

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

302

Wien, am 8. November 1932.

Eine Vorsprache der Gastwirte wegen der Nahrungs-oder Genussmittel- abgabe.

Heute sprach der Unterausschuss der Genossenschaft der Gastwirte unter Führung des Vorstehers Kommerzialrat Holzmann im Rathause vor. Die Abordnung wurde von Finanzreferenten Stadtrat Breitner und Präsidenten Dr. Danneberg gemeinsam empfangen und legte in eingehender Auseinandersetzung die ungemein schwierige Lage des Gewerbes dar. Mit grösstem Nachdruck wurde insbesondere darauf verwiesen, dass die im Gesetz über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe vorgesehene Nachzahlungspflicht, die für das Probejahr bei den Wirten allein mehr als 1 Million Schilling ausmache, völlig unerträglich sei. Ebensowenig könne angesichts des unausgesetzten Konsumrückganges den Wirten die im Gesetz als möglich vorgesehene Erhöhung der Abgabe als neue Last aufgebürdet werden. Die Genossenschaft müsse vielmehr dringend gewisse Erleichterungen für die hartbetroffene Gruppe der Mittelbetriebe und Saalvermieter verlangen. Präsident Dr. Danneberg legte dar, dass das geltende Gesetz ohne Verschulden der Gemeinde weitaus schlechter ausgefallen sei als das früher so bekämpfte. Vor der Abschaffung des freien Ermessens seien mehr als zwei Drittel aller Gastwirte überhaupt steuerfrei gewesen. Angesichts der überaus schwierigen Finanzlage der Gemeinde falle jeder Verzicht auf gesetzlich zustehende Steuerrechte sehr ins Gewicht. Dennoch solle das Gastgewerbe soweit als möglich Berücksichtigung finden. Anlässlich der Vorlage des Budgets für 1933 werde der Landesregierung vorgeschlagen werden, für die Jahre 1931 und 1932 auf die Nachzahlung zu verzichten. Ferner solle für 1933 von der zulässigen Abgabenerhöhung Abstand genommen werden. Damit sinke der Ertrag der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe von den ursprünglichen 10.6 Millionen Schilling auf nur mehr 7 Millionen Schilling, was eine überaus empfindliche Einbusse der Einnahmen bedeutet. Aus diesem grossen Zugeständnis geht aber hervor, dass die Gemeindeverwaltung für die Sorgen des Gewerbes volles Verständnis habe. Die angeregten Einzelfragen könnten im Augenblick nicht entschieden werden, sondern müssen den Gegenstand sorgfältigster Prüfung bilden. Präsident Dr. Danneberg schloss seine Ausführungen mit der Zusicherung, dass sich an dem bisherigen Zusammenwirken des Magistrates *mit den sachkundigen Vertretern der Genossenschaft* auch in Zukunft nichts ändern werde. Der Unterausschuss nahm diese Erklärung mit Befriedigung zur Kenntnis und empfahl die Wünsche der Mittelbetriebe und Saalvermieter nochmals dem besonderen Augenmerk.